



Vorläufiger Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Regeln zum Substanzkonsum

A - Rauchen

1. Vorfall:

- Information der Klassenleitung u. der Eltern → Gespräch mit der Klassenleitung
- Fragebogen zum Rauchen ausfüllen

2. Vorfall:

- Gespräch mit der Jahrgangsheitung, den Eltern und der Klassenleitung
- Durcharbeiten der Broschüre „Let`s talk about smoking`` mit Abfragebogen oder Durcharbeiten von Internetseiten (z.B. www.rauch-frei.info oder www.drugcom.de)

3. Vorfall:

- Klassenkonferenz bzw. Oberstufenausschuss und Beschluss über Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen.

B – Alkohol - Alkoholkonsum/-besitz bzw. Stehen unter dessen Einfluss in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen:

1. Vorfall

- Gespräch mit der Jahrgangsheitung, Information von Klassenleitung bzw. Tutorin/Tutor, Benachrichtigung der Eltern und Abholung der Schülerin/ des Schülers durch die Eltern
- Durcharbeiten von Material zum Thema Alkohol (Broschüre/Internetseiten in Einzelarbeit außerhalb des Unterrichts mit Abfrage)
- gegebenenfalls Klassenkonferenz bzw. Oberstufenausschuss und Beschluss über Ordnungsmaßnahmen (Schulverweis)

2. Vorfall

- Gespräch mit der Jahrgangsheitung, Klassenleitung bzw. Tutorin/Tutor und Eltern, Teilnahme an einem Kurs zur Alkoholprävention (Beratungsstelle)
- gegebenenfalls Klassenkonferenz bzw. Oberstufenausschuss und Beschluss über Ordnungsmaßnahmen (Schulverweis)

3. Vorfall

- Information der Klassenleitung bzw. Tutorin/Tutor
- Klassenkonferenz bzw. Oberstufenausschuss und Beschluss über Ordnungsmaßnahmen (Schulverweis)

C Illegale Drogen (einschließlich Cannabis) - Drogenkonsum oder Drogenbesitz bzw. Stehen unter dessen Einfluss in der Schule / bei schulischen Veranstaltungen oder Handeln mit illegalen Drogen:

1. Vorfall

- Gespräch mit der Schulleitung, Klassenleitung bzw. Tutorin/Tutor und Eltern
- Information der Polizei
- Teilnahme an einem Kurs einer Beratungsstelle
- gegebenenfalls Klassenkonferenz bzw. Oberstufenausschuss und Beschluss über Ordnungsmaßnahmen (Schulverweis)

2. Vorfall

- Anzeige bei der Polizei
- Klassenkonferenz bzw. Oberstufenausschuss und Beschluss über Ordnungsmaßnahmen (Schulverweis)